

29. Juni 1942

An das
Reichspatentamt
B e r l i n SW 61
Alexandrinenstr. 97-103

Betr.: Anmeldung St 56 856 IVd/120.

E r f i n d e r n e n n u n g .

Als Erfinder der unserer oben bezeichneten Patent-
anmeldung zugrunde liegenden Neuerung sind zu nennen

Prof. Dr. Franz Fischer, Mülheim-Ruhr, Kaiser-Wilhelm-Platz 2,
Dr. Helmut Pichler, Mülheim-Ruhr, Lembkestr. 6.

Weitere Personen sind unseres Wissens an dieser Er-
findung nicht beteiligt.

Die Erfindung ist im Kaiser-Wilhelm-Institut für Kohlen-
forschung in Mülheim-Ruhr gemacht worden. Alle in diesem In-
stitut gemachten Erfindungen stehen rechtlich und wirtschaft-
lich nach der Satzung unserer Gesellschaft uns zu. Diese
Satzung ist am 26. Oktober 1925 in Kraft getreten.

27. Juni 1942

An das
Reichspatentamt
B e r l i n SW 61
Gitschinerstr. 97 - 103

Betr.: Anmeldung St 56 856 IVd/120.

Auf Grund des Bescheides des Reichspatentamtes vom 19. Mai d.J. wird vorgeschlagen, die letzte Zeile des Patentanspruches zur Abgrenzung gegen die Anmeldung M 144 242 IVd/120 wie folgt zu ergänzen: "von etwa 250° solange vorbehandelt wird, bis die Gaskontraktion etwa 30% erreicht hat, worauf dann die Synthese unter Druck durchgeführt wird."

Bei der am 16. Dezember 1941 beim Reichspatentamt stattgefundenen mündlichen Verhandlung wurde von einer derartigen Ergänzung Abstand genommen, weil sie nur dann Bedeutung besitzen würde, wenn die Formierung mit Synthesegas durchgeführt wird. Da aber aufgrund des Patentanspruches die Formierung mit beliebigen Kohlenoxyd enthaltenden Gasen durchgeführt werden kann, also beispielsweise auch mit Kohlenoxyd-Stickstoffgemischen, die nicht zu einer 30%-igen Kontraktion führen, kann der vorgeschlagenen Ergänzung nicht zugestimmt werden.

Eine Abgrenzung gegen die Anmeldung M 144 242 dürfte aber auch nicht erforderlich sein. Nach dieser bekanntgemachten Anmeldung soll die Synthese zunächst bei Atmosphärendruck durchgeführt werden, und zwar solange, bis die Wirksamkeit der Katalysatoren vermindert ist. Eine derartige Verfahrungsweise kann sich nicht auf Eisenkatalysatoren (von denen in der Anmeldung auch nicht die Rede ist) beziehen, da diese bei Atmosphärendruck technisch bedeutungslose Ausbeuten geben. Im völligen Gegensatz zu der bekanntgemachten Anmeldung M 144 242 sollen die Eisenkatalysatoren auf Grund der vorliegenden Anmeldung bei Atmosphärendruck mit Kohlenoxyd enthaltenden Gasen nur formiert, d.h. für die nachfolgende Synthese unter Druck aktiv gemacht werden. Hierbei treten folgende

Vorgänge auf: Eine Reduktion des Eisenoxys, die Bildung von Karbiden und ein Einbau von Kohlenstoff. Bei diesen Vorgängen entsteht Kohlensäure. Diese Kohlensäurebildung geht gegen Ende der Formierung auf einen geringen Wert zurück. Eine 30%-ige Kontraktion der Gase ist in diesem Stadium aber nur festzustellen, wenn gleichzeitig die entsprechende Menge Wasserstoff vorhanden ist. Da die Anwesenheit dieses Wasserstoffs während des Formierungsvorganges aber in den ursprünglichen Unterlagen nicht gefordert wird, kann ^{die} beim Ausführungsbeispiel angeführte 30%-ige Kontraktion auch nicht zur Abgrenzung des Patentanspruches herangezogen werden.

Kurz zusammengefasst besteht der wesentliche Unterschied zwischen der Anmeldung N 144 242 und der vorliegenden darin, dass bei dieser der Kontakt bei Atmosphärendruck leistungsfähig ^{ge} macht und dann zur Mitteldrucksynthese benutzt wird, während bei jener ein bei der Durchführung der Synthese bei Atmosphärendruck allmählich schlechter werdender Kontakt bei erhöhtem Druck weiter verwendet werden soll.

Sollte das Reichpatentamt trotz der obigen Darlegungen der Meinung sein, auf die vorgeschlagene Ergänzung des Patentanspruches nicht verzichten zu können, dann wird um Anberaumung einer neuen mündlichen Verhandlung ersucht.

Unter Rückgabe der unveränderten Anlage des Bescheides vom 19. Mai d. J. fügen wir eine neue Erfindernennung bei die auch die in dem Bescheid vom 19. 5. d. J. gewünschten Angaben enthält.

Anlage.

**Ruhrchemie Aktiengesellschaft
Oberhausen-Höfen**

Ortswahl: Ruhrchemie/Oberhausen-Höfen Firmen-Nr.: 2425

Nachzahl: Ruhrchemie Aktiengesellschaft, Oberhausen-Höfen

Straßenname und Hausnummer
Kaiser-Wilhelm-Straße 2



Von

an

Datum

Von: 15.12.1942 an: 15.12.1942

Betrifft: Die Patentanmeldung Nr. 123456

Wir bestätigen hiermit, dass die Firma
 (Name) in Verbindung mit dem
 Patentanspruch...
 Das Eigentum an dem Patent
 überträgt...
 Ab dem 1. April 1943...
 für die deutsche Reichweite

RUHRCHEMIE AKTIENGESELLSCHAFT

[Handwritten Signature]

Anlage: Neuer Patentanspruch...
 Durchschickung für Ihre Karten

Betrifft: Patentanmeldung St 56 856 IVd/12o.

Patentanspruch

Verfahren zur Herstellung von höheren Kohlenwasserstoffen aus Gasgemischen, die auf einen Teil Wasserstoff mindestens einen Teil Kohlenoxyd enthalten, mittels Eisenkatalysatoren, die aus Eisenverbindungen durch Zersetzung erhalten wurden, bei Temperaturen von etwa 230 bis 320° unter Drucken von 2 bis 100 at, dadurch gekennzeichnet, daß ein Katalysator verwendet wird, der zunächst bei gewöhnlichem Druck oder einem anderen Druck, der niedriger ist als der Druck bei der anschließend durchgeführten Synthese, mit einem Kohlenoxyd enthaltenden Gas bei Temperaturen von etwa 250° solange verhandelt wird, bis die Gaskontraktion etwa 30 % erreicht hat, worauf dann die Synthese unter Druck durchgeführt wird.

STUDIEN- UND VERWERTUNGS-
GESELLSCHAFT M.B.H.
MOLHEIM - RUHR
KAISER - WILHELM - PLATZ 2

12. Juni 1942

L/Ks

Ruhrchemie A.-G.
Oberhausen-Holten

Betr.: Deutsche Patentanmeldung St 56 856 IVa/120
"Verfahren zur Herstellung von Kohlenwasserstoffen
aus Kohlenoxyd und Wasserstoff."

In der Anlage übersenden wir Ihnen Fotokopie eines Bescheides
des Reichspatentamtes vom 19.5.d.J. mit der Bitte um Stellungnahme
zu Absatz 3 des Bescheides.

Anlage.

14. Ehm

Reichspatentamt

Berlin SW 61, den 19. Mai 1942.
Stiftungstr. 97-103
Telefon: 27 43 22

Patenzahlen: st 56 856 IVd/12 o

Anmelder: _____

In
Firma Studien-u. Verwertungs-

G.m.b.H.

in Mülheim-Ruhr,

Kaiser Wilhelm Platz 2.

Beifolgende Angaben sind bei allen Eingaben
und Zahlungen erforderlich.

Reichspatent-Druckerei 1/159,
Postfach: Nr. 2 Berlin,
Bauhofstr. 20/73 bei der Brandenburgischen Provinzialbank
und Strassenbahn, Berlin.

Ihr Zeichen: _____

Auf die Eingabe vom 14. Februar 1942.

Auf Grund der weitern Prüfung kann die Bekanntmachung der Anmeldung nach § 30 des Patentgesetzes in Aussicht gestellt werden.

Im Hinblick auf die bereits bekanntgemachte Anmeldung M 144 242 IVd/12 o, in der die Verwendung von "Katalysatoren, deren Wirksamkeit durch den Gebrauch bei der gleichen Synthese unter Atmosphärendruck vermindert ist," für die Drucksynthese beansprucht wird, wird zur Abgrenzung des Prüfungsverfahrens vorgeschlagen die letzte Zeile des Patentanspruches wie folgt zu ergänzen: "von etwa 250° solange verbehandelt wird, bis die Gaskondensation (etwa 30 % erreicht hat, worauf dann die Synthese unter Druck durchgeführt wird."

In der Erfindernennung ist anzugeben, ob der Anmelderin nach den Satzungen der "Studien- und Verwertungsgesellschaft m.b.H." oder nach den des "Kaiser-Wilhelm-Institutes für Kohlenforschung" das Recht auf die Erfindung der Studien- und Verwertungsgesellschaft zusteht. Weiter ist noch das Datum des Inkrafttretens dieser Satzungen anzugeben.

Die Anmelderin wolle sich innerhalb einer Frist von einem Monat mit den vorgeschlagenen Änderungen einverstanden erklären und die Mängel beseitigen.

Die Frist beginnt mit der Zustellung.

Prüfungsstelle für Klasse 12 o.

J. Schmidt.

D.D.S.

Einschreiben

Kat. pat. 45
1942.50000

570

Klg/

16. Februar 1942

An das
Reichspatentamt
Berlin Sⁿ 61
Gitschinerstr. 97 - 103

Betr.: Anmeldung St. 56 856 IVa/120.

E r f i n d e r n e n n u n g .

Als Erfinder der unserer oben bezeichneten Patentanmeldung zugrunde liegenden Neuerung sind zu nennen

Prof. Dr. Fran Fischer, Mülheim-Ruhr, Kaiser-Wilh.-Platz 2,
Dr. Helmut Pichler, Mülheim-Ruhr, Lechstr. 6

Weitere Personen sind unseres Wissens an dieser Erfindung nicht beteiligt.

Die Erfindung ist im Kaiser-Wilhelm-Institut für Kohlenforschung in Mülheim a.d. Ruhr gemacht worden. Alle in diesem Institut gemachten Erfindungen stehen rechtlich und wirtschaftlich nach der Satzung uns zu.

16. Februar 1942

An die
Ruhrochemie A.-G.
Oberhausen-Holten

Betr.: Anmeldung St 56 856 IVa/12o.

"Verfahren zur Herstellung von höheren Kohlen-
wasserstoffen aus Gasgemischen, die auf einen Teil
Wasserstoff mindestens einen Teil Kohlenoxyd enthal-
ten, mittels Eisenkatalysatoren."

Als Anlage übersenden wir Ihnen Durchschlag un-
serer heute dem Reichspatentamt übersandten Eingabe in
Sachen der obigen Patentanmeldung. Wir haben einige kleine
Änderungen daran vorgenommen.

Durchschrift